

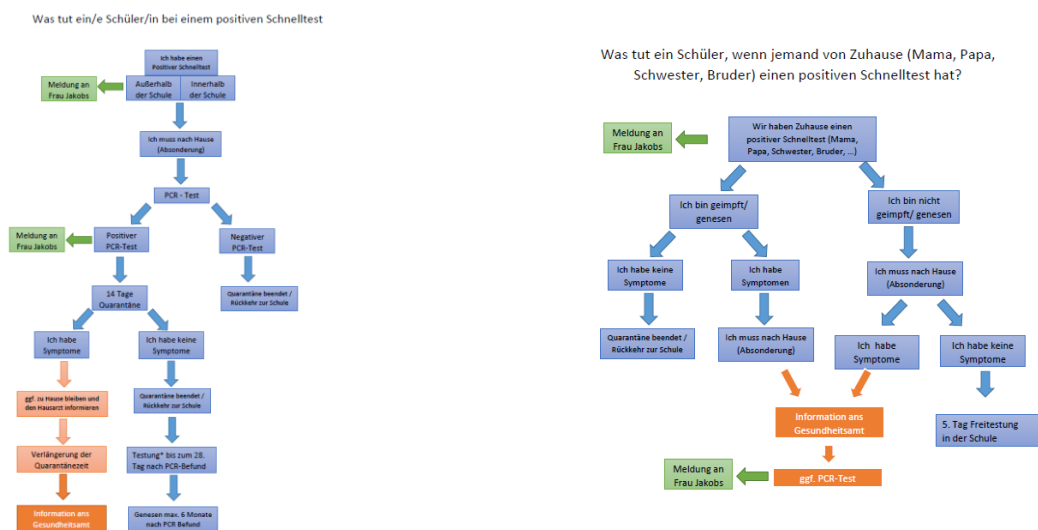
Schulbrief Nr. 4 – Anhang: Ablauf bei positiven Testungen

Liebe Eltern,

Aufgrund der aktuellen Situation in Baden-Württemberg und in unserer Region wollen wir Ihnen die Abläufe und Schritte bei positiven Testungen darlegen.

Vorgehen bei einem positiven Befund

Hier wird unterschieden zwischen dem eigenen positiven Befund und dem Befund eines positiven Haushaltsangehörigen. Für eine leichte Verständigung haben wir zwei Schemata entwickelt, die sie unten betrachten können. Diese Angaben wurden anhand der Angaben des Gesundheitsamtes erstellt und beziehen sich auf einen durchgeführten Schnelltest.



Anhang 1: „Flussdiagramm Schüler pos.“

Anhang 2: „Flussdiagramm Angehöriger pos.“

Vorgehen, wenn ein Schüler oder eine Schülerin an dem Testtag nicht da ist.

Ein Schüler oder eine Schülerin, die am gleichen Tag verspätet in den Unterricht kommt, muss sich in der 7. Stunde nachtesten lassen im Raum 211. Kommt der Schüler erst am darauffolgenden Tag, so kommt der Schüler vor Beginn des Unterrichts ebenfalls in den Raum 211.

Vorgehen, wenn ein Schüler oder eine Schülerin nach Ablauf der Quarantäne freigetestet werden muss.

War ein Schüler oder eine Schülerin (nicht geimpft oder nicht genesen) aufgrund eines Haushaltsangehörigen in Quarantäne, dann kann der Schüler oder die Schülerin sich ab dem 5. Tag in der Schule freitesten lassen, sofern er/sie keine Symptome aufweist. Dafür kommt der Schüler oder die Schülerin vor Beginn des Unterrichts in den Raum 211.

Bekanntgabe eines positiven PCR-Befundes

Erst mit der Bestätigung eines PCR-positiven Befundes können die Lehrer den übrigen Eltern (ohne den Namen des Schülers/der Schülerin) die Information zukommen lassen. Dieses Ergebnis wird aber nur dann weitergegeben, insofern auch der Schnelltest in der Schule positiv war. Kam es zu einem positiven Schnelltest außerhalb der Schule, werden keine Informationen an die Elternschaft weitergeleitet werden.

Vorgehen bei einem positiven Schnelltest in der Schule für die Klasse

Kommt es dazu, dass ein Schüler/ eine Schülerin positiv per Schnelltest getestet wurde, erfolgen die sofortigen Maßnahmen für die gesamte Jahrgangsstufe. Dies beinhaltet:

- Maskenpflicht
- kein Sportunterricht in der Halle, zudem kontaktfrei
- tägliche Testung
- Absonderung auf dem Schulhof
- Einhaltung der AHA-L Regeln

Diese Maßnahmen werden ab dem Schnelltest für 5 Tage angewandt. Wird der PCR-Test bestätigt hat dies keinen Einfluss, da bereits die 5 Tage begonnen haben. Ist der PCR-Test negativ, entfallen alle Maßnahmen umgehend.

Erreichbarkeit während des Schulalltags/ Kontrolle der Kontaktdaten

Nach positivem Schnelltest, werden die Schüler/innen von der Klasse abgesondert. Anschließend werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert. Hierbei kam es oft zu dem Problem, dass wir Eltern oder die Erziehungsberechtigten nicht erreichen konnten. Daher bitten wir Sie ihre Kontaktdaten zu kontrollieren und ihren Kindern aktuelle Telefonnummern (privat/Arbeit) mitzuteilen, sodass wir Sie jederzeit erreichen können und auch das weitere Vorgehen besprechen können.

Vorgehen mit dem PCR-Befund

Aufgrund der aktuellen Situation nimmt das Gesundheitsamt keinen direkten Kontakt mit der Schule bei einem PCR-Befund auf. Daher sind wir auf die Weitergabe der PCR-Befunde, egal ob positiv oder negativ angewiesen. Spätestens mit dem Wiedereintritt des Schülers oder der Schülerin in den Schulalltag muss der PCR-Befund vorgezeigt oder übermittelt werden. Am besten über die Testbeauftragte Frau Jakobs (m.jakobs@kant.de).

Vorgehen nach der Quarantäne eines künftig Genesenen

Ist ein Schüler oder eine Schülerin vorher positiv mit PCR-getestet worden und kehrt nun nach 14. Tagen wieder in die Schule zurück, wird der Schüler/die Schülerin noch bis zum 28. Tag (nach dem PCR-Befund) in der Schule regulär getestet. Erst ab dem 29. Tag (nach dem PCR-Befund) gilt der Schüler/ die Schülerin als genesen.

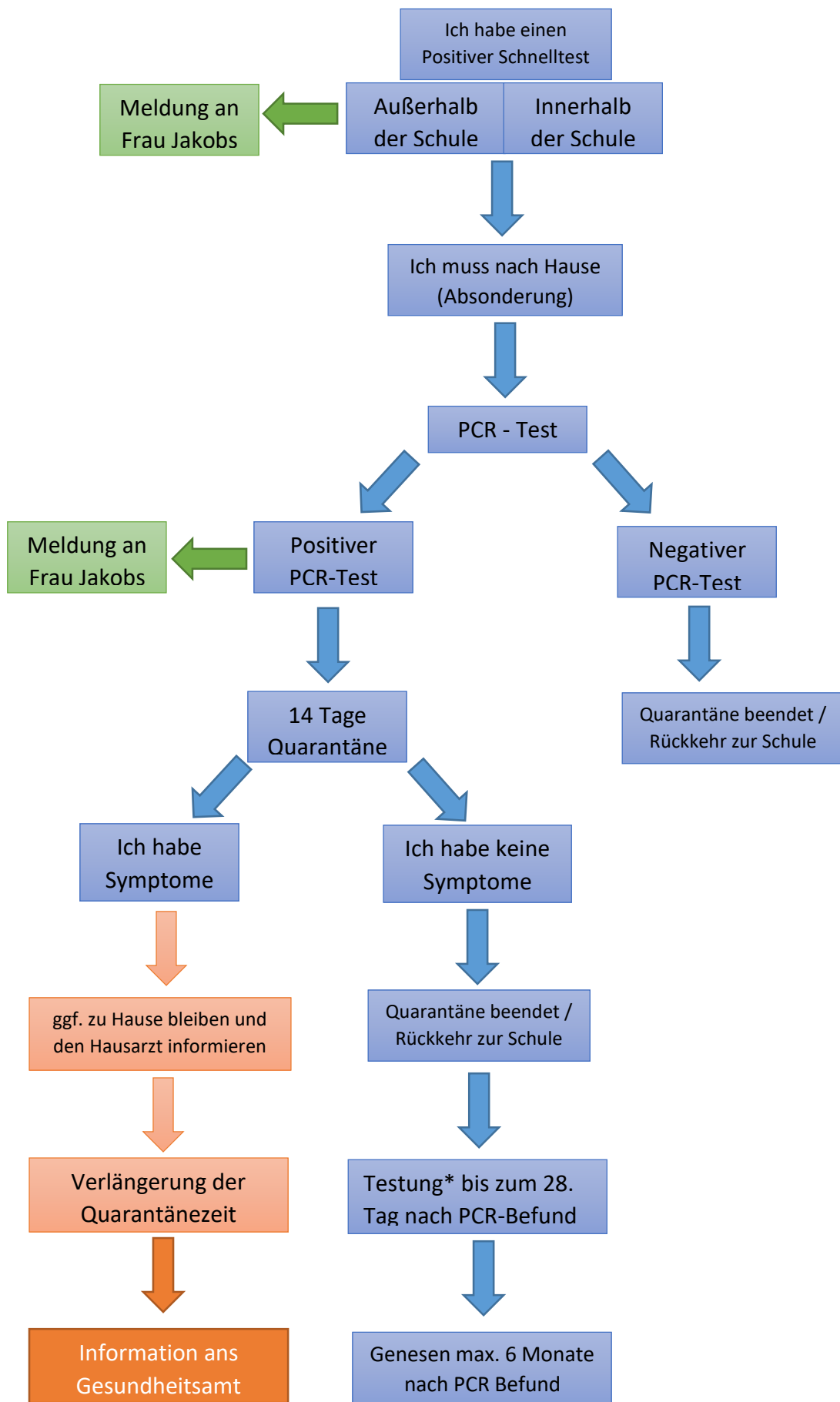
Vorgehen nach der 2. Impfung

Ist ein Schüler oder eine Schülerin zum 2. Mal geimpft worden, wird dieser Schüler/ diese Schülerin noch 14 Tage danach getestet werden. Erst danach gilt er/sie als vollständig geimpft.

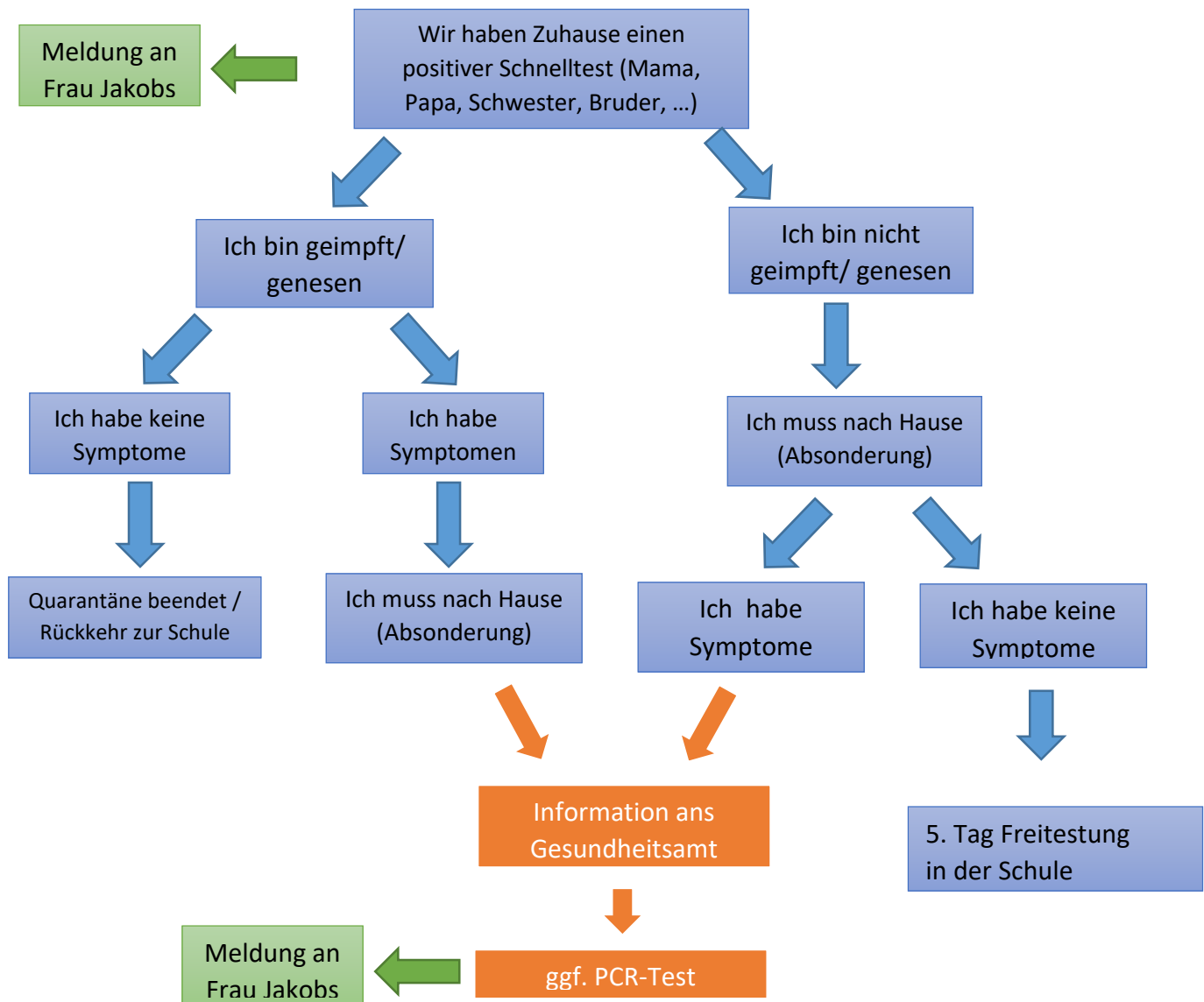
Vorgehen nach der 3. Impfung

Zu dieser Situation ist leider noch keine rechtliche Regelung gefunden worden. Aktuell werden diese Schüler/innen weiterhin als Geimpfte geführt.

Anhang 1 „Was tut ein/e Schüler/in bei einem positiven Schnelltest?“



Anhang 2 „Was tut ein/e Schüler/in, wenn ein Angehöriger des Haushaltes positiv getestet wurde?“



Wichtige Internetseiten:

(die wichtigsten Internetseiten werden wir in Kürze auf unserer Homepage für Sie hinterlegen)

RKI Risikogebiete

(Wenn Sie sich außerhalb von Deutschland aufhalten; diese Gebiete werden fast täglich aktualisiert)

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Kultusministerium Baden-Württemberg

Corona Verordnung Schule

<https://km-bw.de/CoronaVO+Schule>

FAQ zum Schul- und Kitabetrieb unter Pandemiebedingungen

<https://km-bw.de/,Lde/startseite/sonderseiten/faq-corona#anker9652063>